

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Umgang mit Handwerkzeugen

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Umgang mit Handwerkzeugen	Bemerkungen zusätzlich gilt die Gefährdungsbeurteilung Fahrzeuge (Werkstattwagen)
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	21.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
1	Mechanische Gefährdungen											
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen											
1.2.1	Verletzungen durch falsches Werkzeug	3	für alle Arbeiten die richtigen Werkzeuge in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, um gefährliches Improvisieren zu verhindern	T	immer	Vorgesetzter						
			Werkzeuge nur ihrem Verwendungszweck entsprechend einsetzen	T	immer	MA						
			nur qualitativ hochwertige und gekennzeichnete Werkzeuge beschaffen (z. B. GS-Zeichen, DIN-Norm, VDE, EN).	T	immer	Vorgesetzter						
1.2.2	Verletzungsgefahr an spitzen und scharfen Werkzeugen	3	Sicherheitsmesser verwenden	T	immer	MA						
			spitze und scharfe Werkzeuge gegen unbeabsichtigte Berührung sichern	T	immer	MA						
			Werkzeuge nicht in den Taschen der Kleidung aufbewahren	T	immer	MA						
			Handwerkszeuge geordnet unterbringen	T	immer	MA						
			Werkzeug in geeigneten Behältnissen zur Arbeitsstelle transportieren	T	immer	MA						
1.2.3	Stichverletzungen beim Schrauben	3	Druck vom Körper weg richten	O	immer	MA						
			Werkstücke auf eine Auflage legen oder eingespannen	T	immer	MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Umgang mit Handwerkzeugen

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Umgang mit Handwerkzeugen	Bemerkungen zusätzlich gilt die Gefährdungsbeurteilung Fahrzeuge (Werkstattwagen)
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	21.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
1.4	Unkontrolliert bewegte Teile											
1.4.1	herunterfallende, wegfliegende Werkzeuge	4	Beim Benutzen von Leitern, Werkzeug in geeignetem Behältnis transportieren Werkzeuge nicht hinter laufenden Maschinenteilen ablegen.	T	immer	MA						
1.4.2	auseinanderbrechendes Werkzeug	3	vorbeugende Instandhaltung betreiben	T	immer	MA						
			Überprüfung des ordnungsgemäßen Sitzes der Handgriffe	O	immer	MA						
			Werkzeuge schonend behandeln und pflegen	T	immer	MA						
			Werkzeuge vor und nach dem Benutzen auf ihren Zustand überprüfen	O	immer	MA						
			schadhafte Werkzeuge instand setzen oder austauschen lassen	T	immer	Vorgesetzter						
	kein beschädigtes Werkzeug verwenden,	T	immer	MA								
1.4.3	wegspringende Splitter beim Meißeln	3	Schutzbrille benutzen	P	immer	MA						
1.4.4	Fehlschlagen mit dem Hammer beim Meißeln	3	Meißel mit Handschutz verwenden	T	immer	MA						
1.4.5	Handverletzungen beim Abrutschen des Meißels	3	Meißel mit Handschutz verwenden	T	immer	MA						
1.4.6	Hochschnellende Drahtenden	2	Seitenschneider in einer Ebene rechtwinklig zur Drahtachse bewegen	O	immer	MA						
			Draht so festzuhalten, dass er nicht hochschnellen kann.	T	immer	MA						
1.5	Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken											
1.5.1	Stolpergefahr durch herumliegende Werkzeuge	3	Arbeitsplatz sauber und ordentlich halten	O	immer	MA						
			Werkzeuge nie in den Weg legen	O	immer	MA						
			Werkzeuge nicht auf Bühnen, Podesten, Leitern und anderen erhöhten Plätzen ablegen und liegen lassen	O	immer	MA						

Gefährdungsermittlung und -beurteilung

Umgang mit Handwerkzeugen

Arbeitsplatz/Tätigkeit:	Umgang mit Handwerkzeugen	Bemerkungen zusätzlich gilt die Gefährdungsbeurteilung Fahrzeuge (Werkstattwagen)
Gefährdungsermittlung durchgeführt am:	15.02.2013	
Teilnehmer:	Herbert Andresen, Daniela Andresen, Maren Müller	
letzte Aktualisierung am:	21.10.2015	

Nr.*	Gefährdungs- und Belastungsfaktoren	Risiko*	Schutzmaßnahmen	TOP*	Realisierung			Wirksamkeit geprüft		wirksam		Bemerkungen
					bis wann	verantwortlich	erledigt	wann	verantwortlich	ja	nein	
2	Elektrische Gefährdungen											
2.1	Elektrischer Schlag											
2.1.1	Berühren unter Spannung stehender Teile	5	bei Arbeiten an Strom führenden Teilen ausschließlich isoliertes und entsprechend gekennzeichnetes Werkzeug benutzen,	T	immer	MA						
5	Brand und Explosionsgefährdungen											
5.2	Explosionsfähige Atmosphäre											
5.2.1	Explosionsfähige Atmosphäre	4	Nur Werkzeuge verwenden, die für diesem Einsatzzweck zugelassen sind.	T	immer	MA						
9	Physische Belastung/ Arbeitsschwere											
9.6	Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln											
9.6.1	unergonomisches Handwerkszeug	2	Beim Kauf auf handgerechte Form der Griffe achten Auf richtige Arbeitshöhe achten	T O	immer immer	Vorgesetzter MA						

* Erläuterungen siehe letzte Seite

Risikomatrix nach Nohl

Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Mögliche Schadensschwere			
	leichte Verletzung oder Erkankung	mittelschwere Verletzung oder Erkankung	schwere Verletzung oder Erkankung	möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering (ca. 1 mal /5 Jahre)	1	2	3	4
gering (ca. 1 mal / Jahr)	2	3	4	5
mittel (ca. 1 mal / Monat)	3	4	5	6
hoch (ca. mehrmals wöchentlich)	4	5	6	7

Daraus ergibt sich eine Maßzahl zwischen 1 und 7, die in drei Kategorien eingeteilt wird.

Maßzahl	1-2	3-4	5-7
Risiko	gering	signifikant	hoch
	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.	Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Die Nummerierung der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren erfolgt nach der "Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" Anlage 2 vom 05.05.2015

***TOP** steht für die Art der Gefährdungsminimierung

T technische Lösung
 O organisatorische Lösung
 P Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung
 Die Rangfolge sollte T vor O vor P sein.